

Vorlage - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung(EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Invesco Quantitative Strategies ESG Global Equity Unternehmenskennung (LEI-Code):
Multi-Factor UCITS ETF 5493003S3W62ZS1AXM25

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _____ %
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _____ %

Nein

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 82.9 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
 - mit einem sozialen Ziel

- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestanden im Engagement in einem Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, das der ESG-Politik des Fonds entspricht.

Der Fonds erreichte die ökologischen und sozialen Merkmale, indem er bestimmte Branchen und Aktivitäten ausschloss, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die ESG-Anforderungen nicht erfüllen. Der Fonds wendete außerdem ein proprietäres ESG-Bewertungssystem an, um sicherzustellen, dass in "Best-of-Class"-Wertpapiere investiert wird. Der Fonds gewährleistete die durchgängige Einhaltung der Standards des Febelfin-Siegels. Das Portfolio des Fonds wies darüber hinaus durchgängig eine geringere Kohlenstoffintensität auf als der MSCI World Index (die "Benchmark").

Den Angaben zur Entwicklung der Nachhaltigkeitskennzahlen (siehe unten) ist zu entnehmen, inwieweit die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erreicht wurden.

Die Benchmark ist nicht an den ökologischen Zielen ausgerichtet, die der Fonds bewirbt. Der Fonds versucht nicht, die Wertentwicklung der Benchmark nachzubilden. Der Fonds hält ein aktiv verwaltetes Portfolio aus Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und zielt darauf ab, langfristig höhere risikobereinigte Renditen zu erzielen als der Durchschnitt der globalen Aktienmärkte. Aufgrund der sich ändernden Volatilitäts- und Renditemerkmale der Aktienmärkte hat der Fonds kein absolutes Risiko- oder Renditeziel. Stattdessen wählt der Untermanager die Portfoliobestände über einen Optimierungsprozess aus, bei dem die Benchmark als Referenz für Risiko- und Ertragsberechnungen dient.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds ermittelte die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale anhand verschiedener Indikatoren. Der Fonds wies zum 31. Dezember 2023 folgende Wertentwicklung auf. Die Daten sind repräsentativ für den Bezugszeitraum.

Nachhaltigkeitsindikator	Indikatorwert
Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums nach Ermittlung der Best-in-Class-Emittenten auf Grundlage einer ESG-Gesamtprofilbewertung	Reduzierung um 59,96 %
Reduzierung des ursprünglichen Anlageuniversums auf der Grundlage von Daten Dritter sowie proprietären Analysen und Research des Anlageverwalters durch Ausschlüsse abhängig von der Beteiligung an umstrittenen Aktivitäten und Kontroversen, einschließlich Verletzungen des UN Global Compact	Reduzierung um 67,26 %
Verringerung der Kohlenstoffintensität des Fonds gegenüber der Benchmark	Reduzierung um 47,70 %

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die Werte sind im Vergleich zum vorherigen Bezugszeitraum stabil.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen des Fonds trugen zu Umweltzielen wie Klimaschutz, Wassermanagement und Vermeidung von Umweltverschmutzung sowie zu sozialen Zielen wie Gesundheit, Wohlbefinden und Gleichstellung der Geschlechter bei.

Der Fonds erreichte diese Ziele durch Anlagen in: (i) Emittenten, die einen positiven Beitrag zu ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisteten, die sich auf die oben genannten Ziele beziehen, oder (ii) Unternehmen, die einen wesentlichen Teil ihres Umsatzes in Bereichen mit ökologischem/sozialem Impact erwirtschafteten, z. B. Energiewende, Gesundheitsversorgung und Ernährung. Der Fonds wählte außerdem unter Anwendung der proprietären Scoring-Methode des Anlageverwalters mit einem Best-in-Class-Ansatz Emittenten aus, die eine höhere Bewertung aufwiesen als ihre Vergleichsgruppe.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Der Fonds berücksichtigte Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts/PAIs), die in Anhang I Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards zur Verordnung 2019/2088 (RTS) definiert sind. Wertpapiere, die bestimmte PAI-Schwellenwerte nicht erreichen, wurden aus dem Fonds ausgeschlossen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Oben finden Sie Informationen darüber, wie die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden.

Der Fonds berücksichtigte verschiedene Indikatoren für nachteilige Auswirkungen, indem er Unternehmen, Sektoren oder Länder aus dem Anlageuniversum ausschloss, wenn festgestellt wurde, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen und Standards gemäß den Definitionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD oder der Vereinten Nationen verstoßen. Alle Emittenten, die für eine Anlage in Frage kamen, wurden auf die Einhaltung der

UNGC-Grundsätze überprüft und ausgeschlossen, wenn sie diese nicht erfüllten. Durch Einschränkung des Engagements in den Bereichen Kraftwerkskohle, Schieferenergie und Ölsand reduziert der Fonds sein Exposure gegenüber Treibhausgasemissionen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (die „OECD-Leitsätze“) und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (die „UN-Leitprinzipien“) wurde erreicht, indem Unternehmen, die gegen diese Regularien verstießen, aus dem investierbaren Universum ausgeschlossen wurden.

Der Fonds schloss Unternehmen aus, die gegen den UN Global Compact („UNGC“) verstießen. Die zehn UNGC-Grundsätze weisen erhebliche Übereinstimmung sowohl mit den OECD-Leitsätzen als auch den UN-Leitprinzipien auf. In Bezug auf die OECD zielen sowohl diese Leitlinien als auch der UNGC darauf ab, unternehmerische Verantwortung und nachhaltige Geschäftspraktiken zu fördern, und decken dabei die Bereiche Menschenrechte, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung ab. Die beiden UN-Rahmenwerke unterscheiden sich zwar in Art, Umfang und Tiefe, verfolgen jedoch dasselbe übergeordnete Ziel von mehr Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsübernahme bei unternehmerischer Tätigkeit und sind deckungsgleich in Bezug auf verschiedene Schlüsselthemen, insbesondere Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Wie oben erwähnt berücksichtigte der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, in erster Linie durch Ausschlusskriterien entsprechend den in Anhang I Tabelle 1 der RTS definierten Indikatoren.

Die nachstehende Tabelle zeigt die PAI Scores für den Fonds vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023. Die Daten sind repräsentativ für den Bezugszeitraum.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	PAI	Daten	Messgröße
Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	5.301,76	Vom Fonds finanzierte Scope-1-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent)
		2.131,89	Vom Fonds finanzierte Scope-2-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent)
		114.411,90	Vom Fonds finanzierte Scope-3-Emissionen (in Tonnen CO2-Äquivalent)
		121.845,55	Summe finanzierte Emissionen (Scope 1 + Scope 2 + Scope 3) (in Tonnen CO2-Äquivalent)
	2. CO2-Fußabdruck	567,17	CO2-Fußabdruck auf Fondsebene (Scope 1 + Scope 2 + Scope 3) (pro Mio. EUR Investition)
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.257,47	Gesamtemissionsintensität auf Fondsebene - Scope 1 + 2 + 3 (pro Mio. EUR Umsatz)
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,40	% des Fonds mit Exposure gegenüber fossilen Brennstoffen
	5. Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen	69,30	Angepasster gewichteter Durchschnitt aller Emittenten im Anteil des Fonds an Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energien von Unternehmen, in die investiert wird, im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen (%)
	5. Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	5,81	
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren		Angepasster gewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs von Emittenten des Fonds in GWh pro Mio. EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren
	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	1,85	
	Bauwesen	0,04	
	Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	0,00	
	Fertigung	5,75	
	Bergbau und Tagebau	0,95	
	Immobilien	0,58	
Transport und Lagerlogistik	1,89		
Wasserversorgung, Kanalisation,	0,00		

	Abfallmanagement und Sanierungsmaßnahmen		
	Groß- und Einzelhandel, Reparatur von Kraftfahrzeugen	0,08	
	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	2,70	Anteil der Investitionen des Fonds in Unternehmen mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Biodiversität	8. Emissionen in Wasser	0,21	Angepasster gewichteter Durchschnitt pro Emittent an den von den Beteiligungsunternehmen des Fonds erzeugten Wasseremissionen pro Mio. EUR Investition (in Tonnen)
	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	3,47	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Wasser	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	0,00	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD- Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
Abfall	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	43,90	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC- Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
Soziales und Beschäftigung	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	20,89	Gewichteter Durchschnitt des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles aller Unternehmen im Portfolio, in die investiert wird
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	35,40	Gewichteter Durchschnitt des Verhältnisses von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen aller Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0,00	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
	Optionale Indikatoren	Optionaler Indikator: 4.	33,51

	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen		in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
	Optionaler Indikator: 9. Fehlende Menschenrechtspolitik	1,67	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik

Darüber hinaus überwachte das ESG-Team im Rahmen der Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die Investitionen anhand von PAI-Indikatoren. Invesco hat bestimmte Emittenten im Fondsportfolio, von denen angenommen wird, dass sie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, überprüft. Damit sollte festgestellt werden, ob im Rahmen der Engagement-Richtlinie entsprechende Aktivitäten notwendig sind.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023.

Größte Investitionen	Sektor	In% der Vermögenswerte	Land
MICROSOFT CORP	Informationstechnologie	3.57%	Vereinigte Staaten
BROADCOM INC	Informationstechnologie	2.15%	Vereinigte Staaten
CISCO SYSTEMS	Informationstechnologie	2.08%	Vereinigte Staaten
NVIDIA CORP	Informationstechnologie	2.02%	Vereinigte Staaten
JPMORGAN CHASE	Finanzen	1.98%	Vereinigte Staaten
META PLATFORMS-A	Kommunikationsdienstleistungen	1.77%	Vereinigte Staaten
MERCK & CO	Gesundheitswesen	1.51%	Vereinigte Staaten
PEPSICO INC	Basiskonsumgüter	1.47%	Vereinigte Staaten
UNITED RENTALS	Industriegüter	1.37%	Vereinigte Staaten
CARDINAL HEALTH	Gesundheitswesen	1.37%	Vereinigte Staaten
CITIGROUP INC	Finanzen	1.26%	Vereinigte Staaten
APPLIED MATERIAL	Informationstechnologie	1.2%	Vereinigte Staaten
MASTERCARD INC-A	Finanzen	1.91%	Vereinigte Staaten
WALMART INC	Basiskonsumgüter	1.18%	Vereinigte Staaten
VISA INC-CLASS A	Finanzen	1.11%	Vereinigte Staaten



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Siehe Feld unten

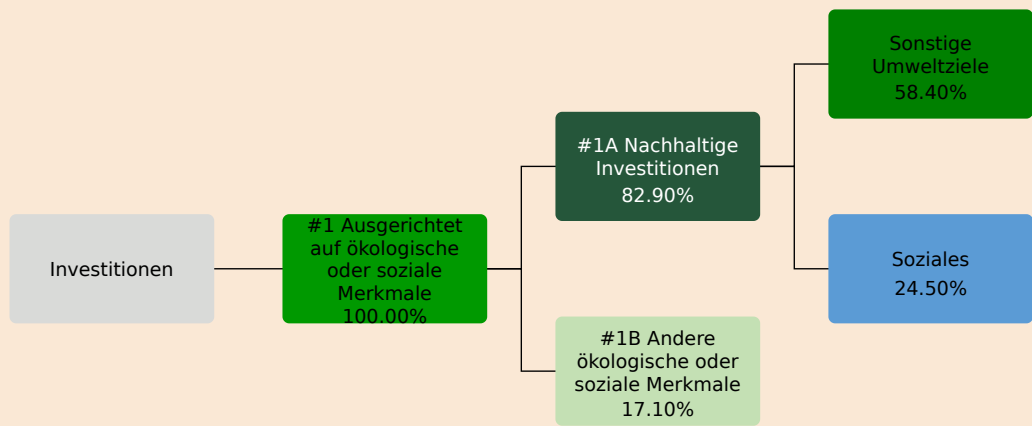
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

100,00 % des NIW des Fonds wurden entsprechend den ökologischen und sozialen Merkmalen des Fonds investiert.

0,00 % des NIW des Fonds wurden zu Absicherungszwecken und/oder für effizientes Portfoliomanagement in derivative Finanzinstrumente investiert oder als Barmittel zur Bereitstellung zusätzlicher Liquidität gehalten.

82,90 % des NIW des Fonds wurden in nachhaltige Investitionen investiert.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

GICS-Sektoraufschlüsselung – die Daten sind repräsentativ für den Bezugszeitraum

Sektor (GICS)	Gewichtung in %
Finanzen	20,54
Kommunikationsdienstleistungen	4,64
Zyklische Konsumgüter	12,51
Informationstechnologie	22,73
Industriegüter	14,96
Basiskonsumgüter	6,42
Energie	0,44
Immobilien	0,73
Gesundheitswesen	10,33
Roh- und Grundstoffe	6,39
Versorger	0,31
Gesamt	100,00

GICS-Ebene 4 - Aufschlüsselung für den Energiesektor

Subindustrie-Code	Bezeichnung der Subindustrie	Gewichtung
10101010	Erdöl- und Erdgasförderung	0,00
10101020	Erdöl und Erdgas: Ausrüstung und Dienste	0,44
10102010	Integrierte Erdöl- und Erdgasunternehmen	0,00
10102020	Erdöl und Erdgas: Exploration u. Förderung	0,00
10102030	Erdöl und Erdgas: Raffinierung und Vermarktung	0,00
10102040	Erdöl und Erdgas: Lagerung u. Transport	0,00
10102050	Kohle und nicht-erneuerbare Brennstoffe	0,00
Gesamt		0,44

Mit Blick auf die EUTaxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

0 % des Fondsportfolios waren auf die EU-Taxonomie ausgerichtet.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

Ja

In fossiles Gas

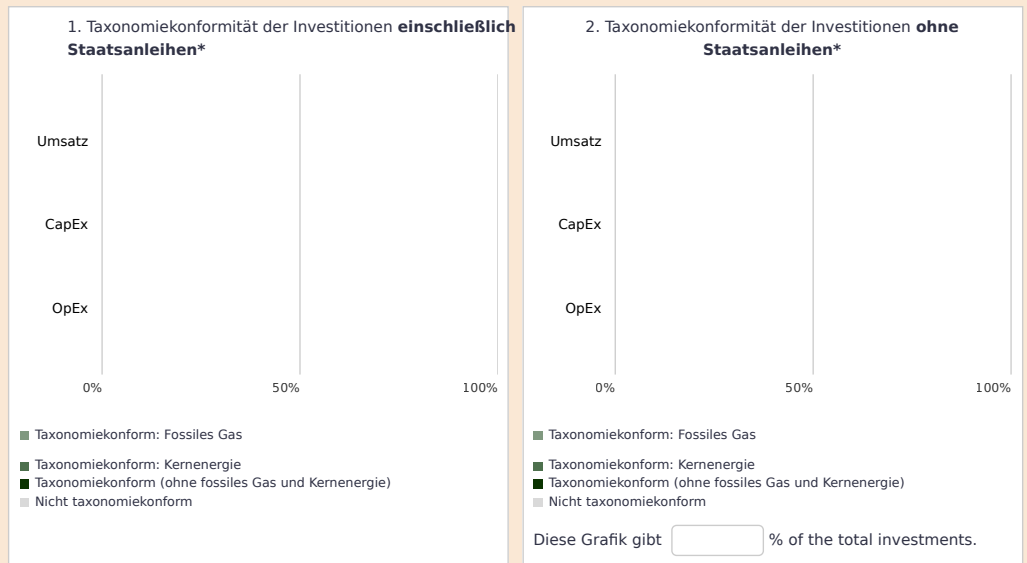
In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen




* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht zutreffend.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht zutreffend.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds beabsichtigt derzeit keine Ausrichtung auf die EU-Taxonomie, es wurden jedoch 58,40 % des NIW des Fonds in nachhaltige Investitionen investiert, deren Umweltziel nicht auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist. Derzeit zielt der Fonds nicht darauf ab, sich auf die Taxonomieverordnung auszurichten, und der Manager berücksichtigt bei der Feststellung der Taxonomiekonformität die Position des Fonds in Bezug auf die Taxonomieverordnung sowie die Zuverlässigkeit der verfügbaren Daten. Soweit erforderlich, wird der Manager die vorvertraglichen Unterlagen entsprechend ändern.



- Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

24,50 % des NIW des Fonds.



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den in dieser Kategorie enthaltenen Investitionen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente zur Absicherung und/oder für effizientes Portfoliomanagement sowie um Barmittel als Liquiditätsreserve. Für diese Instrumente ist kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz definiert.



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Fonds erreichte die ökologischen Merkmale durch Anwendung der ESG-Richtlinie des Fonds.

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

Darüber hinaus überwachte das ESG-Team die Investitionen anhand von PAI-Indikatoren. Invesco hat bestimmte Emittenten im Fondsportfolio, von denen angenommen wird, dass sie negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben, überprüft. Damit sollte festgestellt werden, ob im Rahmen der Engagement-Richtlinie entsprechende Aktivitäten notwendig sind. Im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ finden Sie Beispiele für während des Bezugszeitraums recherchierte Emittenten.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

K. A.

● **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

K. A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

K. A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

K. A.

● **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

K. A.